



STAMMTISCH SÜLFELD



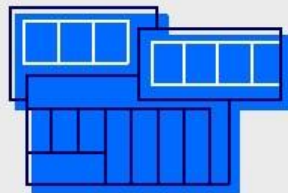
- Aktion Bürger für Sülfeld

GebäudeEnergieGesetz (GEG)

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT SEIT JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag seit dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen**.*

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**
umsteigen und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 04/2024



- Aktion Bürger für Sülzfeld

Kommunale Wärmeplanung (KWP)

- *Die KWP ist das Strategiepapier für die Wärmewende der Gemeinde Sülfeld*
- *Das Amt Itzstedt hat den Auftrag der KWP für alle Amtsgemeinden vergeben*
- ***Die Arbeiten haben am 01.09.2024 begonnen!***
- *Sobald Details über den Arbeitsablauf bekannt sind, wird auch der ABS darüber wieder informieren*



Aktion Bürger für Sülfeld

GebäudeEnergieGesetz (GEG)

§ 73 Ausnahme

- (1) Bei einem Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat, sind die Pflichten nach § 69 (Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen) Absatz 2 und § 72 (Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen) Absatz 1 und 2 erst im Falle eines Eigentümerwechsels nach dem 1. Februar 2002 von dem neuen Eigentümer zu erfüllen.
- (2) Die Frist zur Pflichterfüllung beträgt zwei Jahre ab dem ersten Eigentumsübergang nach dem 1. Februar 2002.
- (3) § 72 Absatz 4 ist entsprechend anzuwenden.

GebäudeEnergieGesetz (GEG)

Bundesverband Wärmepumpe legt Rechtsgutachten zu Fernwärme-Anschluss- und Benutzungszwang vor:

Das Ergebnis des Rechtsgutachtens ist laut BWP-Pressemeldung eindeutig:

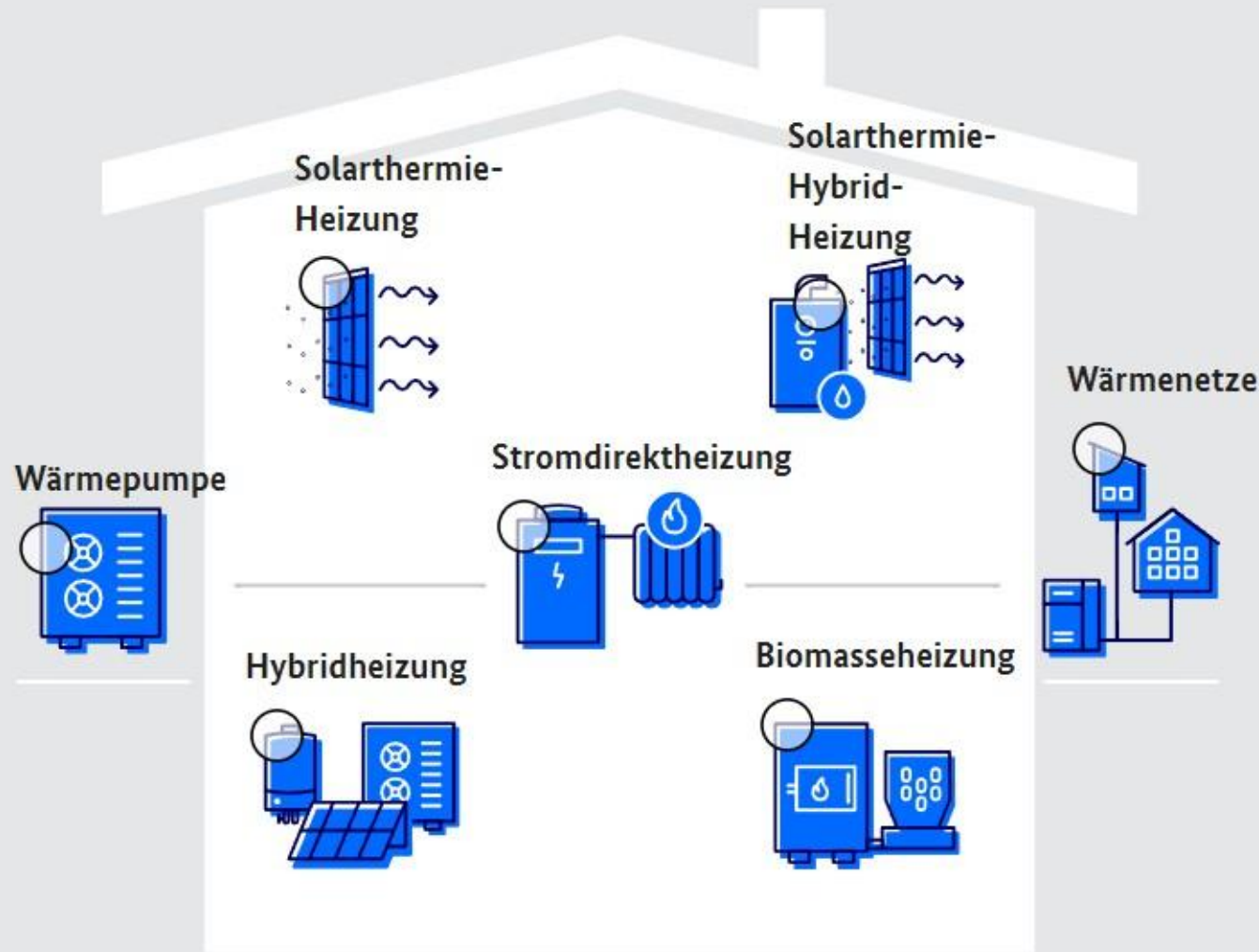
Die Investition in eine Wärmepumpe steht wegen ihrer Klimafreundlichkeit unter einem besonderen Schutz.

Einen Anschlusszwang gegenüber dem Betreiber einer Wärmepumpe durchzusetzen, würde fast immer gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen.



– Aktion Bürger für Sülfeld

GebäudeEnergieGesetz (GEG)



GebäudeEnergieGesetz (GEG)

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT SEIT 2024*



30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für **selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

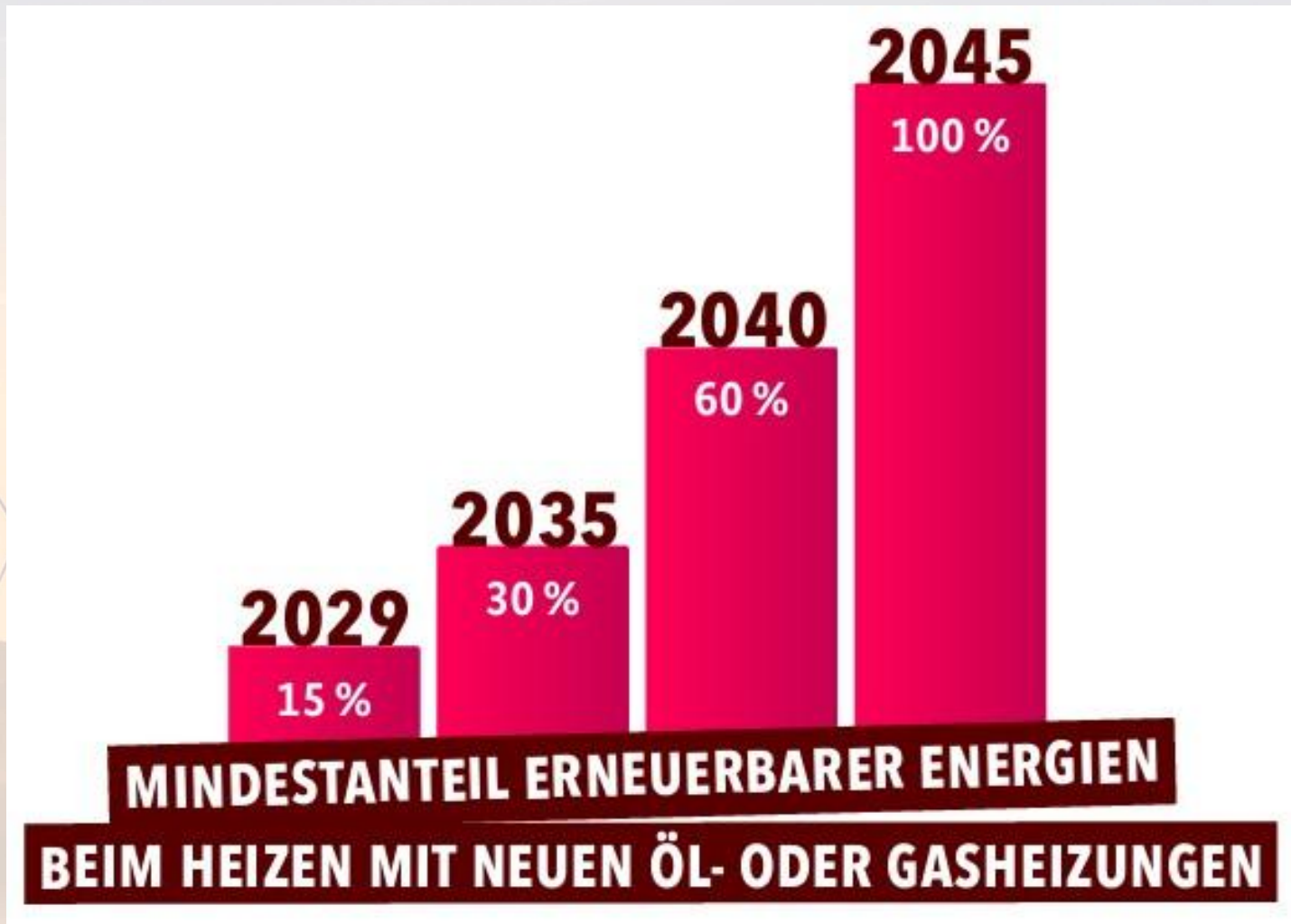
*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 05/2024



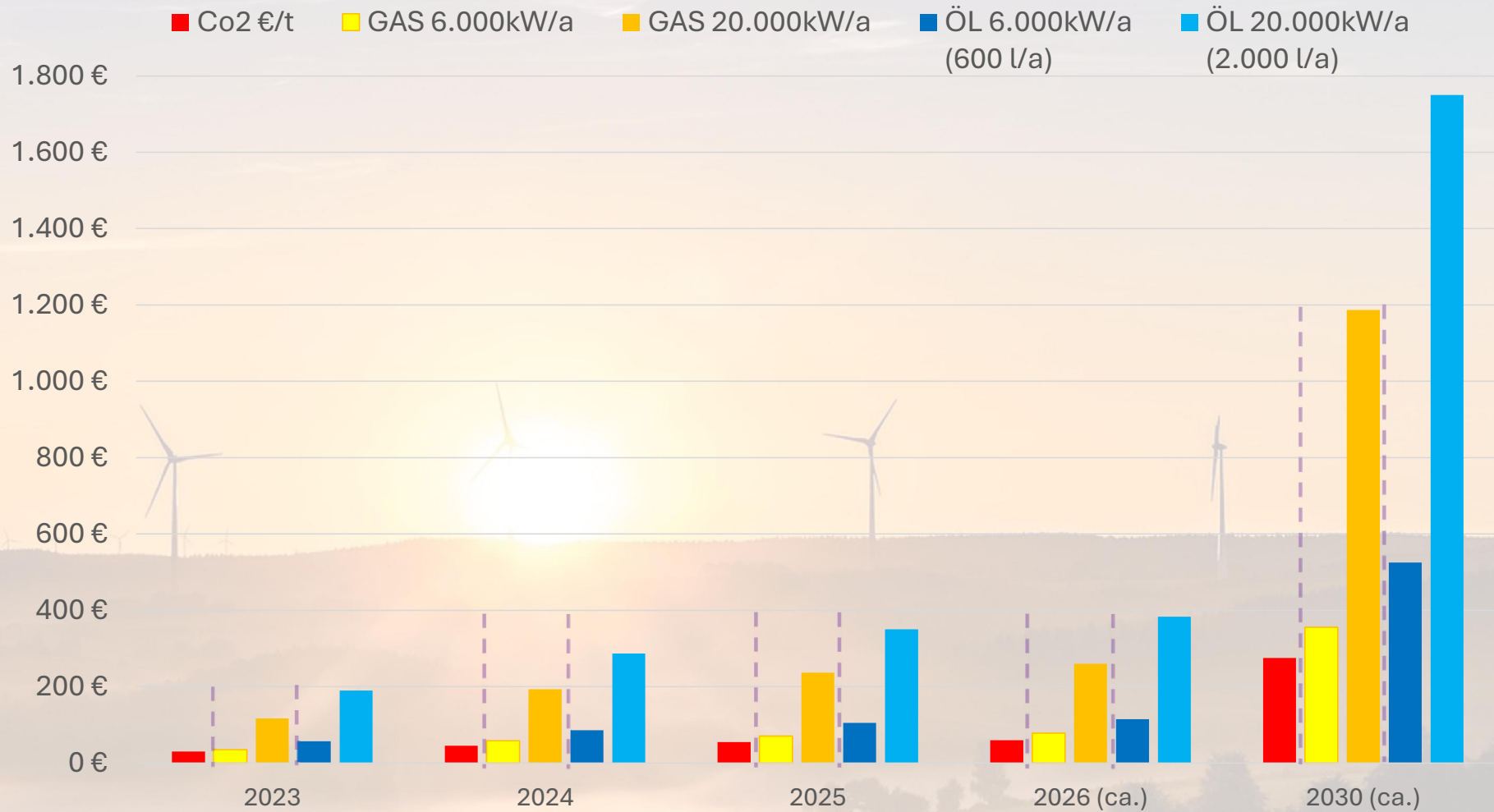
– Aktion Bürger für Sülzfeld

GebäudeEnergieGesetz (GEG)



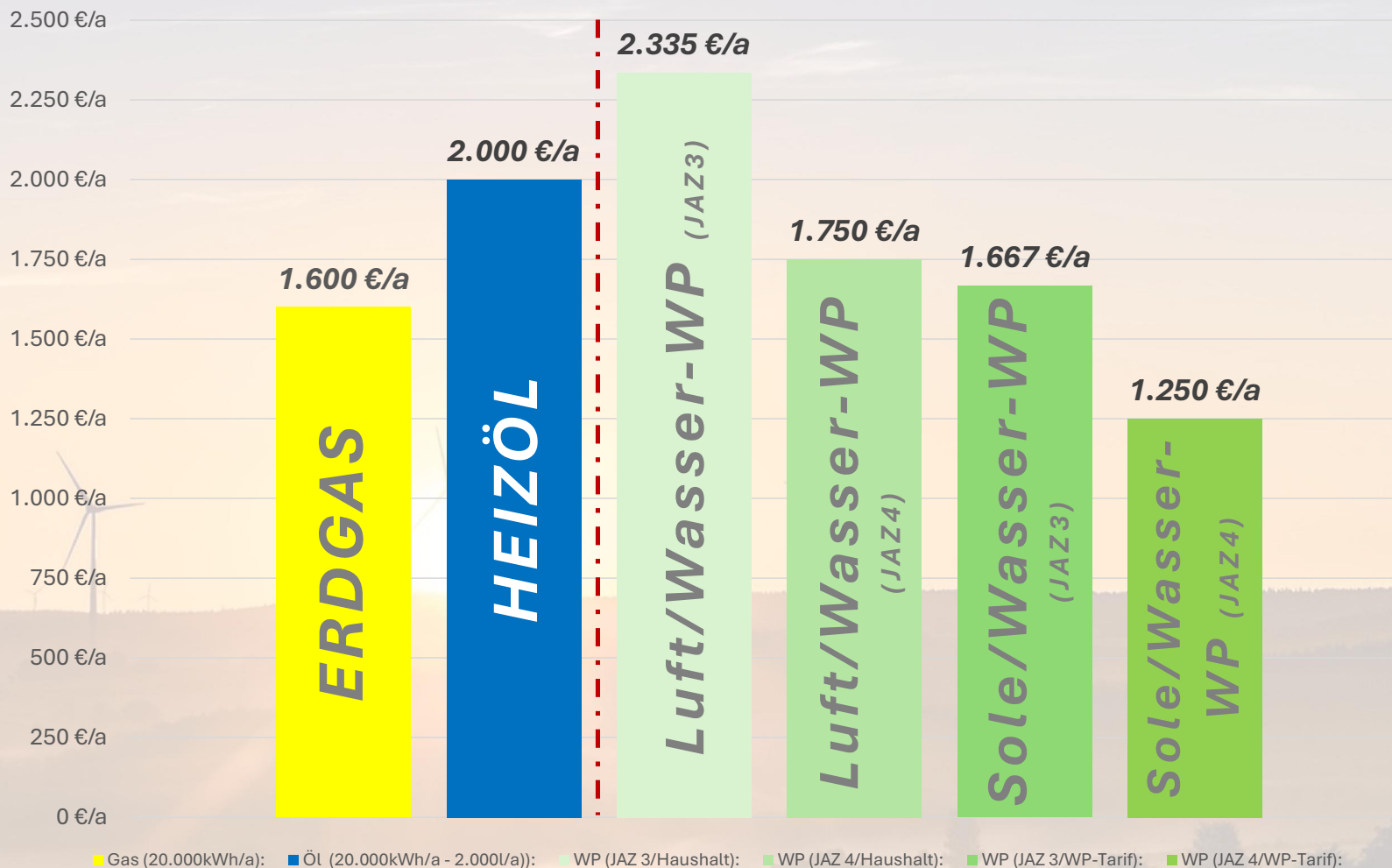
- Aktion Bürger für Sülfeld

STEIGERUNG CO₂-Abgabe / Jahr



- Aktion Bürger für Sülfeld

JAHRESHEIZKOSTEN 20.000 kWh



- Aktion Bürger für Sülzfeld